

Information | Beratung

Informationstreffen

10.11.2020, 15.00 Uhr, Raum 209
12.01.2021, 15.00 Uhr, Raum 209
(für Lehrgangsbeginn März 2021)

Ihre Ansprechpartnerin

Ariane Hoffmann ahoffmann@pbwbremen.de
(Leitung) Tel. 0421 | 17 47 2-21

Kosten | Förderung

- Die Agentur für Arbeit fördert eine weiterbildungsbedingte Freistellung von der derzeitigen Arbeit sowie Lehrgangsgebühren (Qualifizierungschancengesetz).
- Kostenübernahme | Förderung durch das Jobcenter (nach Einzelfallprüfung)
- Selbstfinanzierung

Prüfungsgebühren sind in den Lehrgangsgebühren enthalten.

Sie haben Fragen? Wir beraten Sie gerne!




QUALIFIZIERUNG

Ihr Weg zu uns

Paritätisches Bildungswerk

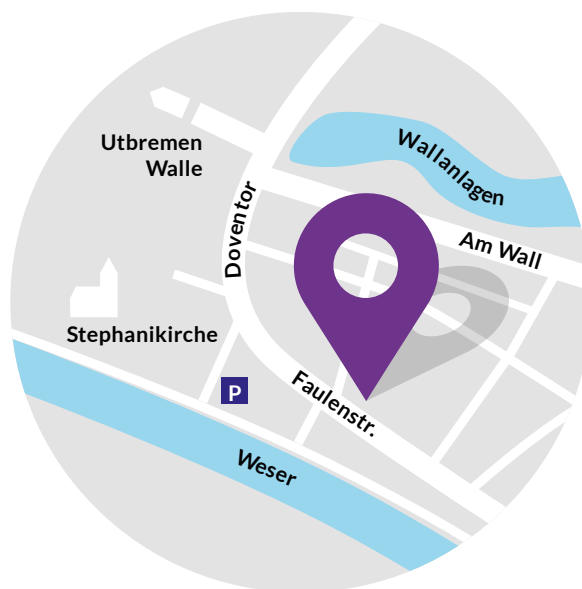
Institut für soziale und
interkulturelle Weiterbildung

 Faulenstraße 31
28195 Bremen

 info@pbwbremen.de

 Tel. 0421 | 17 47 2-0

www.pbwbremen.de



Haltestelle Radio Bremen

Straßenbahnlinien 2 oder 3 | Buslinie 25



Anerkannt nach dem
Weiterbildungsgesetz
im Lande Bremen



Qualitätsmanagement
zugelassener Träger
nach AZAV

Vorbereitungslehrgang auf die Kenntnisprüfung für ausländische Pflegekräfte



03. MÄR
2021
bis

08. OKT
2021

08. SEP
2021
bis

15. APR
2022

**Berufsbegleitender Lehrgang zur Anerkennung
von ausländischen Pflegeausbildungen zum | zur
Gesundheits- und Krankenpfleger*in**

mit sozialpädagogischer Begleitung



PARITÄTISCHES
BILDUNGSWERK

Landesverband Bremen

QUALIFIZIERUNG

Teilnahme

Sie sind ausgebildete Krankenpflegekraft und möchten

- Ihren Berufsabschluss in Deutschland anerkennen lassen
- sich auf die staatliche Kenntnisprüfung zur* zum Gesundheits- und Krankenpfleger*in vorbereiten

Sie haben

- eine abgeschlossene Krankenpflegeausbildung in Ihrem Herkunftsland
- die Zulassung zur Kenntnisprüfung durch die Senatorin für Gesundheit in Bremen | das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie in Lüneburg
- das Sprachniveau B2 nach GER
- den Nachweis einer Hepatitis-B-Schutzimpfung
- Berufserfahrung im Pflegebereich in Deutschland
- umfassende Fähigkeiten in der Grundpflege | Grundlagenkenntnisse in der Pflegeplanung und -dokumentation
- EDV-Kenntnisse und Zugang zu PC | Laptop

Abschluss

- Nach erfolgreich absolvierter Kenntnisprüfung: staatliche Anerkennung Ihres Berufsabschlusses aus dem Herkunftsland (gem. §20a+b KrPflAPrV) zum | zur Gesundheits- und Krankenpfleger*in

Inhalte

Die Inhalte der Qualifizierung sind festgelegt nach dem Krankenpflegegesetz (KrPflG) 2004

- Grundpflege
- spezielle Pflege bei bestimmten Erkrankungen
- Erkennen, Erfassen und Bewerten von Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen
- medizinische Grundlagen | bei Diagnostik und Therapie mitwirken
- Gesundheitsförderung | Prävention | Rehabilitation
- Entwicklung des beruflichen Selbstverständnisses | Bewältigung beruflicher Anforderungen
- Beratung, Schulung und Anleitung in gesundheitlichen und pflegerelevanten Fragen
- Ethik | Berufsrecht
- Pflegeprozess | Pflegeplanung | Pflegedokumentation
- Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten
- Zusammenarbeit im Team

Der Unterricht wird durch die Verwendung einer Lernplattform ergänzt und unterstützt.



Wichtiges

Gesamtdauer

30 Wochen (+ Ferien)
Eine Verlängerung aufgrund eines späteren Praktikumsbeginns ist möglich. (16 Teilnehmende)

Unterricht

20 Wochen | 328 UE Präsenzphase
2 Tage mit je 8 UE pro Woche | i.d.R. 08.30 - 16.15 Uhr
Die Unterrichtsphase endet mit dem mündlichen Teil der Kenntnisprüfung.

7 Wochen | 56 UE Präsenzphase
1 Tag mit je 8 UE pro Woche | i.d.R. 08.30 - 16.15 Uhr
(während des Praktikums zur Vorbereitung auf die praktische Kenntnisprüfung und Fachsprachenprüfung)

Unterrichtsort

Paritätisches Bildungswerk
Institut für soziale und interkulturelle Weiterbildung
Faulenstr. 31 | 28195 Bremen

Praktikum

10 Wochen (je nach Berufserfahrung) | 344 Std.

- Zeiten je nach Schichtdienst
- Das Praktikum erfolgt im Anschluss an die mündliche Prüfung und muss innerhalb der nächsten 20 Wochen abgeschlossen werden.
- Praktikumsort: Krankenhaus

Das Praktikum endet mit dem praktischen Teil der Kenntnisprüfung.

Während des gesamten Lehrgangs:
selbstorganisiertes Lernen (5 UE pro Woche)